



## **Protokoll der GEB-Sitzung vom 28.01.2015, 19 Uhr, Wilhelmstraße 3, Stuttgart, Raum EA.04**

<b>Anwesende</b>	<b>Frau Schneider, Frau Schubert-Laysan, Frau Cordi, Frau Kalb, Frau Dreher + Elternbeirat/innen gemäß Anwesenheitsliste</b> Entschuldigt: Herr Dr. Piwonski Ausgeschieden: Frau Freudenberg, Frau Guhl
<b>Sitzungsleitung</b>	<b>Frau Schneider</b>
<b>Protokoll</b>	Frau Dreher

### **Tagesordnung**

- 1 Tarifverhandlungen TVöD bzw. Sozial- und Erziehungsdienst (SuE),  
Referenten: Herr Hägele, Herr Hartmann (Ver.di) und Herr Agster (Personalrat  
Jugendamt)
- 2 Nachnominierung GEB-Mitglieder
- 3 Fragen der anwesenden Elternbeiräte
- 4 Sonstiges

### **1 Aktuelle Tarifverhandlung TVöD-SuE**

Begrüßung und Einführung Monika Schneider.

Herr Hägele (später), Geschäftsführer Ver.di  
Herr Hartmann, Gewerkschaftssekretär  
Herr Agster, Personalrat Jugendamt

Herr Hartmann beschreibt den Anlass für die anstehenden Streiks: 2009 wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart, welcher aber nicht alle von Ver.di geforderten Punkte berücksichtigte. Grundsätzlich geht es nun um eine Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE). Dies betrifft z.B. auch Früh-/ Spätdienst- und Springerkräfte wie auch Horte, Schülerhäuser und die verlässliche Grundschule.

Dabei stehe nicht eine Entgelterhöhung im Vordergrund, jedoch werde eine neue Zuordnung der Eingruppierungen diskutiert. Deshalb wurde zum 31.12.2014 der Tarifvertrag TVöD-SuE gekündigt, d.h. aktuell besteht gar keine tarifvertragliche Basis zur Vergütung im Sozial- und Erziehungsdienst.

Seitens Ver.di werden Vergleiche zu Löhnen in der IG Metall herangezogen: Gemäß Tabellen bekomme ein Berufsanfänger im Bereich der IGM 2.895,- Euro brutto, eine Erzieherin bekomme erst ab S6/Stufe 4 (ca. 10 Jahre Berufserfahrung) 2.877,- Euro brutto. Das Anfangsgehalt liege bei ca. 2.300 Euro brutto.

Ein Leiharbeiter in der IGM wird mit 19,- €/Std vergütet, eine ausgebildete Erzieherin liege bei 18,94 €/Std. Darin sieht Ver.di eine Ungerechtigkeit, da es sich bei der Arbeit um Bildungsarbeit und keinen „Unterbringungsdienst“ handele.

Es handele sich um einen bundesweiten Streik. In den Abstimmungsrunden sitzen sich Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaftsvertreter gegenüber. Die Stadt Stuttgart ist nicht in der Verhandlungskommission vertreten, stellt jedoch einen gewichtigen Anteil im Verband. Nach Aussage von Ver.di verweigerten die Arbeitgeber aber kooperative Verhandlungen, da es aus deren Sicht keinen Handlungsbedarf gebe. Laut Herrn Agster habe sich seit Erstreiten des ersten Tarifvertrages 1991 (der nach wie vor Grundlage ist) gezeigt, dass Zusagen der Arbeitgeberseite aus Sicht von Ver.di nicht mehr verlässlich seien. Seitens Ver.di sei man über die Haltung der Arbeitgeber sehr enttäuscht.

Nun hat man sich dennoch darauf verständigt, dass noch im Februar die erste Verhandlungsrunde stattfinden soll. Ein genauer Termin stehe nicht fest; hier ist die Presse zu verfolgen.

Warnstreiks sind nach der ersten Verhandlungsrunde üblich. D.h. für die Eltern, dass im Februar noch nicht mit Warnstreiks zu rechnen ist, voraussichtlich erst ab Mitte März. Erst wenn die Parteien die Verhandlung als gescheitert erklären und die Gewerkschaft zu einer Urabstimmung aufgerufen hat, dann kann gestreikt werden.

Entgegen der vorangegangenen Tarifrunden (mit wenigen Tagen Warnstreik) und auch anders als 2009 kündigt Ver.di dieses Mal eine harte Streikpolitik an. Ein Streik werde flächendeckend ausgelegt und über eine Notbetreuung wird man nur in einem sehr eingeschränkten Maß (vielleicht 25 Plätze im ganzen Stadtgebiet) und auch nur ab Streiks von 3 Tagen und mehr am Stück überhaupt verhandeln. Man rät den Eltern, bereits jetzt persönliche Kontakte in der Elternschaft und soziale Netze herzustellen, um die möglicherweise langen Schließungen der Kitas überbrücken zu können. Kreative Einzellösungen in Abstimmung mit Einrichtungsleitungen sind möglich, werden aber aus Sicht von Ver.di nicht unterstützt. Sie sehen diese als „Streikbrecher-Maßnahmen“, die eine zügige Lösung eher verhindern als herbeiführen.

Der Personalrat wird die eigenen betreffenden Mitarbeiter (und damit auch alle Einrichtungen), rechtzeitig, (ca. 2 Wochen im Voraus) bei Terminierung eines Streiks, über die Pflichten und Rechte jedes Einzelnen informieren. Zum Streik aufrufen darf der Personalrat aber nicht.

Ver.di informiert über eine geplante Demonstration zum Thema frühkindliche Bildung und rät allen Eltern, daran teilzunehmen. Über den genauen Termin werde man informieren.

Der GEB unterstützt, dass der Beruf der Erzieher/innen aufgewertet werden soll und möchte mit Ver.di im Gespräch bleiben. Jedoch kann der GEB es nicht befürworten, dass die tarifvertraglichen Auseinandersetzungen auf dem Rücken (dem Urlaub, der Freizeit, dem Geld) der Eltern ausgetragen werden.

## Fragen anwesender Elternbeiräte zum Thema:

Frage: Können Eltern die Kita/Hort selber betreiben?

Antwort: Ja, das ist möglich, jedoch nur in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung. Eine Einrichtung ist NICHT verpflichtet, die Räumlichkeiten den Eltern auf Anfrage zu überlassen, es ist jedoch möglich. Es kommt also auf das Vertrauensverhältnis zwischen EB und Kita-Leitung an. Alle Dokumente hierzu finden Sie im Downloadbereich „Streik“ auf der Homepage des GEB. Eine allgemeine Versicherung besteht über die Unfallkasse Baden-Württemberg. Private Haftungserklärungen können mit den Eltern vereinbart werden, jedoch können die gesetzlichen Haftungsgrundsätze nicht außer Kraft gesetzt werden (Fahrlässigkeit oder Vorsatz). Vergleichbar ist die Haftung wie im Rahmen eines Kindergeburtstages. Hier greift die Haftpflichtversicherung jedes Einzelnen.

Frage: wird Essen gebracht? Kann gekocht werden? Kommen die Reinigungskräfte?

Antwort: Die Angestellten in der Zentralküche und im KSZE sowie die hauswirtschaftlichen Kräfte sind nicht vom Streik betroffen, d.h. eine Essensbelieferung ist theoretisch möglich.

## **2 Nachnominierung GEB-Mitglieder**

Mit Beginn 2015 sind 5 (von 11) Mitgliedern ausgeschieden. Für die angestrebte Zahl von 10 Mitgliedern sollen mind. 4 neue Mitglieder gewonnen werden.

Frau Schneider beschreibt nochmals die Aufgaben und Aktivitäten des Gesamtelternbeirats und der Mitglieder (vgl. Protokoll der Sitzung vom 26.11.2014).

Als „einfaches“ Mitglied beträgt der Zeitaufwand ca. 30 Stunden im Jahr, verteilt auf 4 öffentliche Sitzungen, sowie ergänzende interne Treffen und Abstimmungen untereinander per Mail.

Als Vorstand kommen ca. 6 Termine dazu, u.a. für die Treffen mit dem Jugendamt.

Die Teilnahme am KdGEB (Konferenz der Gesamtelternbeiräte) verdoppelt den Aufwand nochmals, ergänzend um 10 weitere Termine im Jahre.

Bei Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss (das ist das bestimmende und ausschlaggebende Organ der Gemeindeverwaltung für alle Belange der Kinder und Jugendlichen), erhöht sich der Aufwand um nochmals 10 Termine pro Jahr.

### Nachnominierte Mitglieder für den GEB:

Güler Dulut  
Antje Falschlechner  
Gregor Schmidt  
Miriam Schönert

Herzlichen Dank!

Einladung zur nächsten nicht-öffentlichen Sitzung folgt.

Die seit letztem Jahr neu gegründeten Arbeitskreise (AKs) verständigen sich untereinander selbständig, per Mail oder Treffen, in Abstimmung mit dem Vorstand. Auch ohne Mitgliedschaft im GEB sind Eltern herzlich eingeladen, sich in den Arbeitskreisen oder für neue Themen zu engagieren.

Alle Informationen des GEB sind auf der Homepage verfügbar.  
[www.geb-kita-stuttgart.de](http://www.geb-kita-stuttgart.de)

Folgende AKs bestehend derzeit:  
AK Rechtliche Vorgaben  
AK Streik  
AK Hort/Schülerhaus  
AK Essen  
AK Erziehungspartnerschaft und Einstein  
AK Personal  
AK Öffentlichkeitsarbeit

Neue Teilnehmer nur für AKs:  
AK Essen: Sonja Bati, Alexandra Böhme

### **3 Fragen der anwesenden Elternbeiräte**

Frage: Die TE Torgauer Straße ist eine kleine Einrichtung. Trotz Bedarf und Einsatz der Einrichtungsleitung wird kein Personal bereitgestellt.

In der TE Weilimdorfer Straße wird der Hort nur noch über Aushilfen und Springkräfte abgedeckt.

Antwort: Frau Schneider nimmt diese beiden Anliegen mit in den nächsten Termin mit dem Jugendamt.

Frage: haben die Eltern ein Recht auf die vereinbarten Leistungen und was ist, wenn diese nicht eingehalten/erbracht werden?

Antwort: Ja. Kommt der Träger nachweislich seiner Pflicht gem. Vertrag mit den Eltern nicht nach, können diese die Monatsbeiträge entsprechend zurückfordern. Dafür genügt ein formloser Antrag, mit Beschreibung der mangelhaften Leistung, eigene Kontoverbindung. Dieser ist (möglichst persönlich) an die Bereichsleitung zu schicken. Eine Mutter berichtet, dass im Streik von 2009 in ihrer Kita die anteilige Gebühr für die Streiktage an die Eltern („automatisch“) erstattet wurde.

*Nachrichtlich: Ausfalltage durch Streik fallen unter „höhere Gewalt“ und sind nicht erstattungspflichtig. Eine Erstattung von Gebühren ist also ausschließlich Kulanz. Gemäß Satzung der Stadt Stuttgart erfolgt eine Aussetzung der Gebührenschuld nur im Falle einer Kinderkur bis zu 4 Wochen.*

#### **4 Sonstiges**

Der GEB appelliert an alle Eltern, sich an den Streiks und Demos zu beteiligen, mit den Kindern zusammen. Je mehr Menschen auf die Straße gehen, desto schneller wird es zu einer Einigung kommen.

Frau Schneider schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

**Nächste öffentliche Sitzung: 22. April 2015, 19 Uhr.**

Stuttgart, 08.02.2015

Gez. Daniela Dreher